



Humboldt-Schule

Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Hausordnung

Ein gutes Zusammenleben und Arbeiten in der Schule erfordert von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft rücksichtsvolles und verantwortliches Verhalten. Damit Lernen gelingt und sich alle sicher und respektiert fühlen, gelten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen (neben Handyordnung, KI-Nutzungsordnung) folgende Regeln:

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander höflich und respektvoll. Die persönlichen Grenzen anderer sind zu achten. Konflikte sollen möglichst im Gespräch gelöst werden. Bei Bedarf helfen Schulsozialarbeit, Klassenleitung, Stufenleitung und Schulleitung. Gewalt, Drohungen, diskriminierende Äußerungen und gezielte Störungen werden nicht geduldet.
2. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht. Fehlen und Verspätungen werden nach den schulischen Verfahren gemeldet. Beurlaubungen sind vorher zu beantragen.
3. Aus Gründen der Sicherheit sind Rennen, Drängeln, Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebälle, harte Fußbälle) und riskantes Klettern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu unterlassen. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Unfälle und gefährliche Situationen sind sofort zu melden. Bei Alarm sind die Anweisungen zu befolgen. Fluchtwege, Sammelpunkte und Aushänge gelten verbindlich.
4. Mit Räumen, Einrichtungen und Material ist sorgfältig umzugehen. Schuleigentum und Eigentum anderer sind zu achten. Schäden sind unverzüglich zu melden. Im angemessenen Rahmen ist Wiedergutmachung zu leisten. Klassenräume, Sanitärebereiche und Schulhof sind sauber zu halten. Das Schulgelände wird im Wechsel von Klassen bzw. Kursen gereinigt.
5. Aufenthaltsbereiche in den Pausen und bei Winter- oder Regenpausen richten sich nach den geltenden Vereinbarungen und Ansagen der Schulleitung. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bleiben während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf dem Schulgelände. Ausnahmen erfolgen nach dem schulischen Verfahren. Gäste melden sich im Sekretariat an.
6. Regelverstöße werden transparent und verhältnismäßig geklärt. Pädagogische Maßnahmen haben stets Vorrang. Bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Hausordnung tritt nach Schulkonferenzbeschluss am 11. Juni 2026 in Kraft.

Handyordnung

1. Während des Schultages verwendet niemand private digitale Endgeräte (Handys) an folgenden Orten:
 - i. Säulenhalle und Gänge
 - ii. Schulhof
 - iii. Außengelände der Schule
 - iv. vor der Sporthalle
 - v. Mensa (Erdgeschoss)
 - vi. Aufenthaltsräume (Alte Mensa, Schachraum, Bücherei)
 - vii. Schachraum
 - viii. Toiletten
2. Für Pausen gilt:
 - i. In Pausen verbleiben Handys in Schultaschen.
 - ii. Bei Verstoß werden Handys von einer Lehrkraft in einer Schutztasche deponiert. Am Ende des Schultages kann die Tasche im Sekretariat oder bei einer Stufenleitung entsperrt werden. Eltern wird eine schriftliche Missbilligung für den Vorfall übermittelt.
3. Im Unterricht der Klassenstufen 5 bis 10 werden in der Regel keine Handys verwendet.
 - i. Während des Unterrichts verbleiben Handys in Schultaschen (Flugmodus oder aus).
 - ii. Werden digitale Werkzeuge benötigt, stehen dafür iPad-Koffer oder Computerräume zur Verfügung.
 - iii. In EVA-Stunden dürfen Handys genutzt werden.
 - iv. In der Oberstufe ist die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken möglich, sofern sie von der Lehrkraft eingeräumt wird.
4. Für Klassenarbeiten oder andere Prüfungssituationen gilt:
 - i. Alle digitalen Endgeräte werden bei der Lehrkraft platziert.
 - ii. Bei Verstoß wird die Prüfungsleistung mit ungenügend bewertet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung.